

Karl-Heinz Zang

Von: newsletter@lfv-bayern.de
Gesendet: Mittwoch, 20. Juni 2007 23:08
An: webmaster@lfv-bayern.de
Betreff: Newsletter LFV Bayern e.V. Nr. 2007/005



Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. - Nr. 2007/005

Heckabsicherung bei Feuerwehrfahrzeugen

Der LFV Bayern setzt sich ein



Aufgrund unseres Antrags an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 30. April 2007, die Anbringung von Verkehrswarnanlagen am Heck von Feuerwehrfahrzeugen wieder zuzulassen, fanden in den letzten Tagen zu diesem Thema bereits erste Gespräche statt.

Die zuständige Abteilung des Wirtschaftsministeriums hat uns diesbezüglich, auf telefonische Anfrage, in Aussicht gestellt - ebenso wie auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein - auch für die Bayerischen Feuerwehren eine Ausnahmeregelung zu den

Verkehrswarnanlagen zu finden.

Aufgrund dieser Aussage gehen wir davon aus, hierzu in Kürze für unsere Feuerwehren eine entsprechend positive Regelung erwirken zu können, mit dem Ziel, dass die rückwärtige Absicherung an unseren Feuerwehrfahrzeugen durch Verkehrswarnanlagen wieder so wie bisher zugelassen wird, um die Sicherheit für die Feuerwehrleute vor Ort an der Einsatzstelle zu erhöhen.

Konkrete Abstimmungsgespräche zum Thema Heckabsicherung bei Feuerwehrfahrzeugen werden im Laufe der nächsten Woche zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern stattfinden.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie aktuell informieren.

Die Sendung "quer" des Bayerischen Rundfunk befasst sich am Donnerstag, 21. Juni 2007 um 20:15 Uhr unter anderem mit dem Thema Heckabsicherung bei Feuerwehrfahrzeugen.

Der Bayerische Rundfunk kündigt den Sendebeitrag wie folgt an:

"Genervte Feuerwehr - Ein kurioser Streit um gelbe Blinklichter: Feuerwehrmann zu sein ist mittlerweile ein hartes Los. Und zwar nicht, weil die Arbeit immer schwieriger wird, sondern weil die Bürokratie immer komplizierter ist. Die neueste Vorschrift: Die Feuerwehrwagen dürfen nicht mehr mit Heckblinkern zum Einsatzort fahren. Die gelben Blinker müssen also abmontiert und am Einsatzort wieder aufmontiert werden. Wer das nicht tut, der bekommt ein saftiges Bußgeld! Aber echte Feuerwehrmänner setzen sich trickreich zur Wehr. "quer" hat sich die Kniffe der Feuerwehr angesehen."

Impressum:

LFV Bayern e.V. - Pündterplatz 5 - 80803 München
Tel. 0 89 / 38 83 72 - 0 - Email: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Archiv:

Die bisher versandten Newsletter können Sie als PDF-Datei downloaden und archivieren. Eine Aufstellung finden Sie unter http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/newsletter/newsletter_archiv.html

Abmelden:

Der Bezug des Newsletters LFV Bayern e.V. ist kostenlos. Er wird ausschließlich an Personen versandt, die sich zuvor auf unserer Website angemeldet haben.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen oder Änderungen an Ihren persönlichen Einstellungen (z.B. Kennwort oder E-Mailadresse) vornehmen wollen, gehen Sie bitte auf

<http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/premium/login.php>

Geben Sie dort Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Wählen Sie anschließend in den persönlichen Einstellungen "Newsletter beziehen" ab.